

## **Ihre Fragen – Unsere Antworten**

### **Basisplan**

#### **Wird nach längerer Abwesenheit der Vertrag wieder reaktiviert und nach welcher Unterbrechungsdauer sind dann wieder Gesundheitsfragen nötig?**

Ja, nach Rückkehr aus einer „entgeltlosen Beschäftigungszeit“ wird die Beitragszahlung wieder aufgenommen. Eine sogenannte „Wiederinkraftsetzung“ des Vertrags erfolgt zu den ursprünglichen Konditionen (Rechnungsgrundlagen); war bei Abschluss keine Gesundheitsprüfung erforderlich, ist sie auch bei der Wiederinkraftsetzung nicht notwendig.

### **Leistungen**

#### **Wie kann ich als Altersleistung die Rentenoption wählen?**

Der Antrag auf Ausübung der Rentenoption ist der Fresenius Unterstützungskasse spätestens zwei Monate vor Eintritt des Versorgungsfalls (Bezug der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung) mitzuteilen.

#### **Wie verändert sich die Höhe der Kapitalleistung bei früherem Renteneintritt?**

Wird eine gesetzliche Altersrente früher abgerufen, kann parallel dazu die Auszahlung des Alterskapitals erfolgen. In diesem Fall reduziert sich die Altersleistung um die nicht erbrachten Beiträge und den entsprechend geringeren Zinsträger. Eine ursprünglich ausgewiesene Altersrente sinkt zusätzlich, da sich die Rentenzahlungsdauer entsprechend verlängert.

#### **Was geschieht, wenn ich den gewünschten Versicherungsschutz aufgrund einer Vorerkrankung nicht bekomme?**

Sie erhalten auf jeden Fall die Altersleistung mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.

#### **Wo mache ich meinen Anspruch auf Leistungen geltend?**

Sie machen Ihren Leistungsanspruch gegenüber der Fresenius Unterstützungskasse geltend. Hierfür kontaktieren Sie bitte den Fresenius Vorsorge-Service.

### **Risikoleistung**

#### **Wie ist der Begriff der Berufsunfähigkeit im Rahmen des Fresenius Basisplans definiert?**

Der Begriff der Berufsunfähigkeit orientiert sich an den Versicherungsbedingungen der Allianz Lebensversicherung-AG. Wird jemand während der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsvorsorge zu mindestens 50 % berufsunfähig, besteht ein Anspruch auf die versicherte Leistung (Befreiung von der Beitragszahlung zu allen Leistungspaketen und – falls versichert – Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente) in voller Höhe. Das heißt die Leistungshöhe ist dann nicht abhängig vom Grad der Berufsunfähigkeit. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn jemand voraussichtlich mindestens 6 Monate außer Stande ist, seinen Beruf auszuüben und er auch keine andere Tätigkeit ausübt, die seiner bisherigen Lebensstellung entspricht. Allianz Leben verzichtet auf eine abstrakte Verweisung. Es ist nur der zuletzt ausgeübte Beruf maßgeblich und ob jemand ggf. eine andere Tätigkeit tatsächlich ausübt. Allianz Leben prüft dagegen nicht, ob jemand noch irgendeine andere Tätigkeit ausüben könnte.

### **Ist auch eine Erwerbsunfähigkeit im Rahmen des Fresenius Basisplans abgesichert?**

Ja. Da eine Berufsunfähigkeit vor einer Erwerbsunfähigkeit eintritt, ist eine Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung „automatisch“ abgesichert.

### **Was ist der Unterschied zwischen einer Berufsunfähigkeitsrente und der in allen Paketen mitversicherten „Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit“?**

Die Beitragsbefreiung ist eine Übernahme der Beitragszahlung durch die Allianz Lebensversicherungs-AG für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch bis zur Zahlung des Alterskapitals. Damit ist sichergestellt, dass das Alterskapital (oder auch das ggf. hinzugewählte Todesfallkapital) auch bei einer vorzeitig eintretenden Berufsunfähigkeit in voller Höhe finanziert wird. Diese Leistung wird aus dem Gesamtbeitrag von Fresenius für jeden einzelnen Mitarbeiter finanziert.

Die Berufsunfähigkeitsrente hingegen ist eine Rentenzahlung im Falle der Berufsunfähigkeit, die Ihnen ab dem Zeitpunkt der Berufsunfähigkeit bis zum Renteneintritt (Regelaltersgrenze) gewährt wird. Im Anschluss daran wird die Altersleistung gezahlt. Die Berufsunfähigkeitsrente wird jährlich um 1 % erhöht.

### **Kann ich die Höhe der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente beeinflussen?**

Die Berufsunfähigkeitsrente ist in ihrer Höhe nicht frei wählbar. Sie entspricht der garantierten Altersrente. Erhöht sich die Altersleistung aufgrund der Steigerung des pensionsfähigen Einkommens, steigt die Berufsunfähigkeitsrente entsprechend.

### **Kann ich meine kindergeldberechtigten Kinder auch als Berechtigte Todesfalleistungen benennen?**

Eine Todesfalleistung wird in folgender gesetzlicher Rangfolge gezahlt:  
1. Ehegatten / Lebenspartner; 2. Kinder. Erst wenn Ehegatten / Lebenspartner nicht vorhanden sind, erhalten Kinder die Todesfalleistung. Eine „vorrangige“ Benennung von Kindern für Todesfalleistungen ist daher nicht möglich.

### **Was ist zu tun, wenn ich den für eine Todesfalleistung benannten Lebensgefährten oder der Sterbegeldberechtigten ändern möchte?**

Hierfür kontaktieren Sie bitte den Fresenius Vorsorge-Service und reichen das entsprechende Formular ein. Die Formulare finden Sie im Mitarbeiterportal unter „Meine Versorgung“.

### **Wird der Versicherungsschutz für das zusätzlich einschließbare Todesfallkapital oder die Berufsunfähigkeitsrente auch in entgeltfreien Zeiten (z. B. Elternzeit, Wegfall der Lohnfortzahlung bei längeren Krankheiten) gewährt?**

Während entgeltloser Beschäftigungszeiten – außer Mutterschutz – werden von Fresenius keine Beiträge gezahlt. Da somit keine Beiträge für das zusätzliche Todesfallkapital oder die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt werden, besteht hierfür während dieser Zeit zunächst ein reduzierter und im Folgejahr kein Versicherungsschutz.

### **Zu welchem Zeitpunkt kann die Höhe des zusätzlichen Todesfallschutzes oder der Berufsunfähigkeitsrente geändert werden?**

Alle drei Jahre und bei Veränderung der Lebensstellung durch Heirat bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft, Geburt des eigenen Kindes oder Adoption eines Kindes kann die Todesfallabsicherung aufgestockt und/oder die Berufsunfähigkeitsrente hinzugewählt werden. Eine Abwahl dieser beiden Leistungskomponenten ist ebenfalls alle drei Jahre

und bei Scheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Tod von Familienangehörigen möglich.

### **Wie kann bei einem bestehenden Vertrag eine Berufsunfähigkeitsrente oder ein Todesfallkapital hinzugewählt werden?**

Hierfür kontaktieren Sie bitte den Fresenius Vorsorge-Service und reichen das entsprechende Formular ein. Die Formulare finden Sie unter „Meine Versorgung“.

### **Was geschieht, wenn ich keine Gesundheitsfragen beantworten möchte?**

Für den Abschluss der Rückdeckungsversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Ihre Mitwirkung unerlässlich. Hierzu gehört ggf. auch die Beantwortung von Gesundheitsfragen. Werden diese nicht beantwortet, erhalten Sie die Versorgung als Altersleistung mit Betragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Denn hierfür ist die Beantwortung von Gesundheitsfragen nicht erforderlich.

## **Steuern & Sozialabgaben**

### **Welche Abzüge werden von der Altersleistung einbehalten?**

Bei Auszahlung der Altersleistung ist das Unternehmen verpflichtet, den Betrag als Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit zu versteuern. Gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte haben Stand 2020 grundsätzlich den vollen Beitrag für Kranken- und Pflegeversicherung auf die Kapitalleistung zu zahlen. Seit 1. Januar 2020 werden Rentnerinnen und Rentner durch einen Freibetrag bei den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung entlastet. Durch die Einführung des Freibetrags von 159,25 Euro (im Jahr 2020) wird erst für höhere Betriebsrenten ein Beitrag erhoben. Nur für den übersteigenden Betrag sind dann Krankenkassenbeiträge zu zahlen, in Höhe des bei der Krankenkasse geltenden Beitragssatzes. Bei Kapitalauszahlungen wird der Sozialversicherungsbeitrag über die ersten zehn Jahre nach Ruhestandsbeginn monatlich an die gesetzliche Krankenversicherung abgeführt. Bei Fragen zur steuerlichen Handhabung der Auszahlung eines Alterskapitals, z. B. zum Thema Fünftelungsregel (Versteuerung ähnlich wie bei einer Fünf-Jahres-Ratenzahlung), sollte ein Steuerberater kontaktiert werden.

### **Wie werden Kapitalauszahlungen steuerlich behandelt?**

Bitte kontaktieren Sie für Ihre individuelle Situation Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerberaterin.

## **Datenschutz**

### **Werden Daten über meinen Gesundheitszustand auch an Fresenius oder die Lurse AG, dem Anbieter des Fresenius Vorsorge Services, weitergegeben?**

Nein. Sofern Gesundheitsfragen relevant sind, werden diese zwischen Ihnen und der Allianz Lebensversicherungs-AG geklärt. Im Falle einer Gesundheitsprüfung (z. B. bei einer höheren Berufsunfähigkeitsrente, eines hohen Todesfallkapitals oder im Leistungsfall) erfährt weder Fresenius noch die Lurse AG durch die Allianz Lebensversicherungs-AG Einzelheiten zu Ihrem Gesundheitszustand.

## **Allgemeine Fragen zur betrieblichen Altersversorgung**

### **Wird die betriebliche Altersversorgung auf die gesetzliche Rente angerechnet?**

Nein, nach derzeitiger Gesetzeslage (Stand 2020) findet keine Anrechnung der gesetzlichen Rente statt.

## **Kann ich die Versorgungsleistungen als Sicherheit für einen Kredit verpfänden?**

Nein. Abtretungen, Verpfändungen oder andere Verfügungen über die Versorgungsleistungen dürfen, um den Zweck der Versorgung sicherzustellen, von Ihnen nicht vorgenommen werden.

## **Fresenius Mitarbeiterportal**

### **Wie erhalte ich den Registrierungsschlüssel für das Fresenius Mitarbeiterportal?**

Nach Ihrem Eintritt bei Fresenius erhalten Sie von Corporate Human Resources ein Schreiben inkl. Ihrem Registrierungsschlüssel. Mit diesem können Sie sich im Mitarbeiterportal anmelden. Bitte bewahren Sie diesen auf, da Sie diesen auch weiterhin benötigen.

### **Was geschieht, wenn ich meinen Benutzernamen für Fresenius Mitarbeiterportal vergessen habe?**

Unter Angabe des Registrierungsschlüssels, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fresenius erhalten haben, kann der Fresenius Vorsorge-Service (Hotline) den jeweiligen Benutzernamen mitteilen. Zur Identifizierung ist neben dem Registrierungsschlüssel stets auch die Personalnummer bereitzuhalten.

### **Was geschieht, wenn ich mein Passwort für das Fresenius Mitarbeiterportal vergessen habe?**

Über die Funktion „Passwort vergessen“ erhalten Sie per E-Mail die Möglichkeit, ein neues Passwort zu vergeben. Sofern nach mehreren Minuten keine E-Mail im Posteingang angekommen ist, prüfen Sie bitte den „Spam“-Ordner Ihres E-Mail-Kontos.

### **Habe ich noch Zugriff auf das Fresenius Mitarbeiterportal, wenn ich Fresenius verlassen habe?**

Ja, aber nur auf den Bereich „Meine Versorgung“. Hier steht Ihnen die Höhe Ihrer unverfallbaren Anwartschaften zur Verfügung.

## **Fresenius Vorsorge-Service**

### **Welche Fragen beantwortet der Fresenius Vorsorge-Service (Hotline)?**

Die Fachberater des Fresenius Vorsorge-Services beantworten alle Fragen rund um den Fresenius Basisplan sowie allgemeine Fragen zur betrieblichen Altersversorgung und das Fresenius Mitarbeiterportal. Eine weitergehende Beratung zu Ihrer privaten Vorsorge kann vom Fresenius Vorsorge-Service nicht erfolgen.

### **Wie erreiche ich den Fresenius Vorsorge-Service?**

Der Fresenius Vorsorge-Service ist wie folgt zu erreichen: [fresenius@lurse.de](mailto:fresenius@lurse.de);  
Telefon: 069 / 264 94 10 30 (Montag - Freitag, 10 - 16 Uhr)